

Beratungskonzept Grundschule Trenknerweg



Grundschule Trenknerweg
Trenknerweg 136
22605 Hamburg
Tel.: + 494042893840
www.schuletrenknerweg.de
schule-trenknerweg@bsb.hamburg.de

	Gliederung	Seite
1.	Einleitung	3
2.	Ziele und Aufgaben von Beratung	4
3.	Bereiche der Beratung	4
	a) Einzelfallhilfe	4
	b) Prävention	4
4.	Formen der Einzelfallhilfe an unserer Schule	5
	Das Beratungsteam an unserer Schule	5
5.	Prävention an unserer Schule	6
6.	Grundsätze der Beratung durch die Beratungslehrkraft	7
	a) Spezielle Kompetenzen der Beratungslehrkraft	7
	b) Einzelfallhilfe durch die Beratungslehrkraft	8
	c) Prinzipien der Beratung	8
7.	Tätigkeitsfelder der Beratungslehrkraft an unserer Schule	9
	a) Angebote für pädagogische Kräfte	9
	b) Angebote für Sorgeberechtigte	11
	c) Angebote für Kinder	13
	d) weitere Tätigkeitsfelder der Beratungslehrkraft	15
8.	Beratung unter Pandemiebedingungen und in anderen Ausnahmezeiten	16

1. Einleitung

Die Grundschule Trenknerweg ist eine Grundschule mit angeschlossenen Vorschul-
klassen und einem freiwilligen Ganztagsangebot (GBS). Das Ganztagesangebot läuft
seit dem Schuljahr 2012/2013 und wird von der Überwiegenden Anzahl der Familien
genutzt.

Die Schule hat ein Zirkusprofil und die Kinder trainieren vormittags im Rahmen des
Sportunterrichtes sowie in der jährlichen Zirkusprojektwoche verschiedene Zirkustech-
niken. In der Nachmittagsbetreuung können die Kinder aus einem umfangreichen
Kurssystem Angebote wählen.

Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, so dass die
Jahrgänge 3 und 4 inzwischen vierzünftig, die Jahrgänge 1 und 2 fünfzünftig sind. Im
Schuljahr 2023/24 gibt es zudem vier Vorschulklassen.

Vormittags werden die derzeit 492 Kinder von 40 Lehrer:innen, drei Sonderpädago-
ginnen sowie vier Zirkuspädagog:innen unterrichtet. In den Vorschulklassen arbeiten
drei Diplompädagoginnen und ein Sozialpädagoge. Im Nachmittag betreuen 26 Erzie-
her:innen und 21 Clowntown-Mitarbeiter:innen die Kinder.

Es ist die Aufgabe jeder Hamburger Schule, gemeinsames Lernen und individuelle
Förderung aller Schüler und Schülerinnen zu ermöglichen. Die Grundschule Trenkner-
weg arbeitet als inklusive Schule und hat in ihrem Leitbild festgeschrieben, Verant-
wortung für jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu übernehmen.

Der Anspruch, der Heterogenität der Schülerschaft* im Ganztagesbetrieb gerecht zu
werden und jedem Kind Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, erfordert zum einen ein
regelmäßiges Reflektieren der Rolle, Aufgaben und Anforderungen des pädagogi-
sche Personals. Zum Anderen erfordert er aber v.a. auch eine kontinuierliche Refle-
xion der Zusammenarbeit der vielfältigen Professionen im Ganztage.

Neben der Einzelfallberatung und -begleitung hat die schulische Beratungsarbeit in
den letzten Jahren v.a. in der der Begleitung dieser Prozesse wichtige Funktionen
übernommen und an Bedeutung gewonnen.

* beispielsweise hinsichtlich der Begabungen, der sprachlichen und kulturellen Hintergründe, der körperlichen und psychischen Gesundheit, des Sozial- und Arbeitsverhaltens oder der familiären Strukturen

2. Ziele und Aufgaben von Beratung

Bildung und Erziehung ist als Auftrag der Grundschule im Hamburgischen Schulgesetz fest verankert (vgl.§2) und zielt auf die Entfaltung und Entwicklung wesentlicher personaler Kompetenzen eines jeden Kindes. Das Kind mit seinen vielfältigen individuellen Voraussetzungen, Lebensumständen und Bezügen steht im Zentrum der schulischen Arbeit. Diese müssen dementsprechend einbezogen und beachtet werden, auf diese muss reagiert werden. Dazu haben wir uns als Schulgemeinschaft auch in unserem Leitbild in besonderer Weise verpflichtet (siehe Einleitung). Für die Schaffung eines schulischen Rahmens, der den Schutz und das Wohl sowie die optimale Entfaltung eines jeden Kindes ermöglicht, bedarf es neben der pädagogischen Arbeit auch institutionalisierter schulischer Unterstützungsangebote für alle am Prozess der Bildung und Erziehung Beteiligten – Kinder, Eltern**, Lehr- und pädagogische Kräfte. Beratung als Unterstützungsinstrument ist insofern Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und muss ebenfalls an veränderte Bedarfe angepasst und den Aufgaben entsprechend erweitert werden.

3. Bereiche der Beratung

Die Beratungstätigkeit kann in zwei große Bereiche aufgeteilt werden:

1. Einzelfallhilfe: findet an unserer Schule auf verschiedenen Ebenen sowie in vielfältigen Formen statt und wird explizit für Kinder, für Eltern und für die Klassen- und Fachlehrkräfte inclusive Teams sowie von verschiedenen Professionen angeboten (fallabhängig).

2. Prävention: findet im Schulalltag ebenfalls in vielfältigen Handlungsfeldern statt. Entsprechend unserem Leitbild streben wir eine respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten an, um förderliche Lernbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder zu schaffen. Die Grundlage dafür ist, dass sich die Kinder sicher, geborgen, wohl und respektiert an unserer Schule fühlen. Zu unserer Schulkultur gehört es daher in besonderer Weise, dass die Kinder durch unser pädagogischen Personal bestärkt und begleitet werden, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und verbalisieren sowie Konflikte gewaltfrei lösen zu können.

Aus diesem Grund werden neben der festen Verankerung der Demokratieerziehung u.a. im regelmäßigen Klassenrat und Schüler:innenparlament auch verschiedene Projekte im Schuljahr für unterschiedliche Klassenstufen regelhaft durchgeführt.

** gemeint sind immer die Sorgeberechtigten, die in Einzelfällen nicht die Eltern bzw. nicht beide Elternteile sind

4. Formen der Einzelfallhilfe an unserer Schule

Die Klassenleitungen sind immer die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in allgemeinen Fragen zum Unterricht, zum Lernen, zur Schullaufbahn und zur Erziehung und Entwicklung.

Darüber hinaus ist die Beratung von Eltern durch Schulleitung, Fachlehrkräfte und - und Sonderpädagoginnen ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus.

Lehrkräfte beraten sich miteinander in verschiedenen fachinternen sowie überfachlichen Gremien, auf Konferenzen und Teambesprechungen sowie in der kollegialen Unterrichtsberatung.

Darüber hinaus stehen auch die Schulleitung und die Fachleitungen den Lehrkräften bei Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung der unterrichtlichen, administrativen oder organisatorischen Aufgaben beratend zur Seite.

Für den Nachmittagsbereich sind v.a. die GBS-Leitung und -Koordinatoren sowie die im Ganztags Beschäftigten Ansprechpartner.

Der Personalrat berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule in allen Belangen des Personalrechtes.

Für weiteren Beratungsbedarf oder spezielle Fragestellungen stehen die Mitglieder des Beratungsteams zur Verfügung. Sie haben dabei unterschiedliche Schwerpunkte.

Das Beratungsteam unserer Schule

Die Beratungslehrerin berät Kinder, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen rund um Schule-Kind-Erziehung. Beratungsanlässe können alle schulischen Belange im weitesten Sinne sein wie z.B. Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, Leistungsabfall, Ängste, Konflikte u.a. Die Lösungssuche erfolgt im vertraulichen, freiwilligen Beratungsgespräch.

Die Förderkoordinatorin koordiniert die Fördermaßnahmen der Schule. Sie berät Eltern und Kinder auch zu Fragen besonderer Förderbedarfe und zur Schullaufbahn.

Die Fachkraft für Begabtenförderung berät Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sowie deren Eltern und steht auch den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule als Unterstützung zur Seite.

Die Kinderschutzfachkraft hat die Aufgabe, allen Anhaltspunkten eventueller Kindeswohlgefährdungen nachzugehen und zu klären. Oft brauchen Kinder und Eltern in solchen Situationen Unterstützung. Aber auch den Lehrkräften steht sie im gesamten Klärungsprozess beratend zur Seite.

Die Sprachlernberaterin ist die Ansprechpartnerin für Fragen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Die Mitglieder des Beratungsteams arbeiten kooperativ unter Wahrung der Vertraulichkeit zusammen und entscheiden ggf. miteinander über Fallzuständigkeiten. Die Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Aufgaben sind dabei klar geregelt. Die Regelungen werden in regelmäßigen Abständen den Bedarfen und Ressourcen entsprechend neu verhandelt (alle 2 Jahre).

Bei Bedarf werden außerschulische Dienste wie z.B. das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) hinzugezogen bzw. die Kontaktherstellung zu weiteren, außerschulischen Beratungseinrichtungen unterstützt.

Eine regelmäßige schulische Zusammenarbeit mit dem RBBZ ist in der Beraterrunde gewährleistet. An dieser nimmt immer die Beratungslehrerin, die Förderkoordinatorin und weitere Vertreterinnen des Förderteams sowie nach Möglichkeit die Schulleitung und die Kinderschutzfachkraft teil.

5. Prävention an unserer Schule

Wie v.a. im Punkt 3.2 „*Bereiche der Beratung, Prävention*“ bereits ausgeführt, verstehen wir insbesondere die Demokratieerziehung im regelmäßigen Klassenrat und Schüler:innenparlament als präventive Maßnahme, die die Persönlichkeit der Kinder stärkt, den Umgang mit (Meinungs)Vielfalt einübt und Selbstwirksamkeit durch Mitsprache und Mitgestaltung erfahrbar macht. Diese sind daher in unserem Schulleben fest verankert.

Großes Potential zur Persönlichkeitsentwicklung und Ich-Stärkung unserer Schüler und Schülerinnen sehen wir auch im Zirkusunterricht sowie der jährlichen Zirkusprojektwoche mit Abschlussaufführung. Beides ist für alle Jahrgänge ebenfalls fest installiert.

Ebenso ist uns die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderrechte“ für die Kinder auch im Sinne der Prävention wichtig geworden. Es ist daher seit dem Schuljahr 22/23 in die schulinternen Curricula des Religions- sowie des Sachunterrichtes aufgenommen.

Darüber hinaus führen wir gezielte punktuelle Projekte regelmäßig bzw. momentan einzelne Pilotprojekte zur Erprobung durch.

Das soziale Kompetenztraining als präventive Maßnahme findet regelhaft im Jahrgang 3 statt. Aktuell wird das Training „Ferdii“ im Jahrgang 1 erprobt. Außerdem werden Kinder der Schule durch Personal der Schule und der GBS zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet.

Den Verein „House of SUA Schulprojekte e.V.“ konnten wir erstmalig im Schuljahr 22/23 mit dem interreligiösen und interkulturellen „Friedensprojekt“ für den 4. Jahrgang gewinnen. Wir hoffen, diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren fortsetzen zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes wurde zudem die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Verein „Dunkelziffer e.V.“ im SJ 21/22 beschlossen. Dazu gehört die jährliche Durchführung von Theaterprojektwochen „Mein Körper gehört mir“ für die 3. Klassen, regelmäßige begleitende Schulungen der gesamten

pädagogischen Schulpersonals zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ sowie die theaterstückbegleitende Durchführung von Elternabenden.

Die Möglichkeiten einer Erweiterung der Kooperation mit Dunkelziffer e.V. auch für den Jahrgang 2 mit dem Theaterprojekt „Die große Nein-Tonne“ oder die Installation anderer regelmäßiger Projekte zur Mobbingprävention und/oder Ichstärkung werden z.Zt. noch abgewogen und geprüft.

6. Grundsätze der Beratung durch die Beratungslehrkraft

Nachfolgend wird die Beratung „im engeren Sinne“ durch die Beratungslehrkraft (BL) an unserer Schule genauer beschrieben (im Folgenden „Beratung“).

Neben der klassischen Beratung als Einzelfallhilfe ergeben sich aus den eingangs beschriebenen Bedingungen des schulischen Ganztages, der Zusammenarbeit aller Beteiligten mit ihren verschiedenen Professionen und Funktionen auch andere Beratungsbedarfe. Aufgrund dieser Bedarfsanalyse beinhaltet das aktuelle Beratungsangebot der BL Elemente für alle Mitglieder des „Systems Schule“ sowie für die Reflexion des Miteinanders der Beteiligten. Die entsprechenden, auf unseren Standort zugeschnittenen Beratungsformen sollen im Folgenden vorgestellt werden. Sie werden regelmäßig evaluiert und in Abstimmung mit der SL, der Förderkoordinatorin und dem Kollegium neu justiert.

a) Spezielle Kompetenzen der BL

Die Beratungslehrkraft hat durch die Teilnahme an der Ausbildung für BL im LI folgende Kompetenzen erworben, die sie für verschiedene Formen und Aufgabenbereiche der Beratung speziell qualifiziert:

- Gesprächsführung mit Einzelnen
- Kenntnisse bestimmter Beratungsmethoden wie z.B. Aufstellung, Visualisierung, Skalierung, schulklassenbezogener Beratung
- Moderation von Mehrpersonengesprächen
- Kenntnisse über das Unterstützungssystem der BSB,
- Kenntnisse über ausgewählten Beratungsstellen und Institutionen
- Wissen über das Vorgehen in besonderen Problemlagen (Absentismus, Mobbingverdacht, KWG)
- Wissen
- Anleitung von Kollegialer Fallberatung
- CFT-Diagnostik

Die kontinuierliche Weiterqualifizierung in speziellen Fortbildungsseminaren wird entsprechend der Bedarfe der Schule in Absprache mit der SL, dem Förderteam und dem Kollegium geplant.

b) Einzelfallhilfe durch die Beratungslehrkraft

Die Beratung durch die BL basiert auf dem Menschbild der humanistischen Psychologie und unterliegt mit einem klientenzentrierten, anliegen-, ressourcen- und lösungsorientiertem Vorgehen festgelegten Prinzipien. Auch umfasst diese Beratung längerfristige Prozessbegleitungen und ggf. die Weitervermittlung an andere Beratungsinstanzen. Die BL ergänzt und unterstützt die Beratungstätigkeit aller Lehrkräfte, die an der Schule tätig sind. Sie steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Teams auf Anfrage zur Verfügung.

Die Einzelfallhilfe und –begleitung hat im Beratungsangebot und -alltag der BL eine besondere, vorrangige Bedeutung. Anders als nicht beratenden Tätigkeitsfelder der BL (z.B. in der Initiierung themenbezogener kollegialer Austausche, Organisation von Fortbildungen) unterliegt die Beratung grundsätzlich den im Folgenden vorgestellten Prinzipien.

c) Prinzipien der Beratung

Freiwilligkeit: Beratung in diesem Rahmen ist ein Angebot, über dessen Annahme der Ratsuchende entscheidet, es ist niemals verpflichtend.

Vertraulichkeit: Persönliche Daten und Informationen werden geschützt. Die Beratungslehrkraft unterliegt der Schweigepflicht.**

Transparenz: Die Schritte der Beratung werden dem/der Ratsuchenden (RS) nachvollziehbar kommuniziert. Über die Vorgehensweise im weiteren Prozess der Beratung werden Vereinbarungen getroffen.

Neutralität und Allparteilichkeit: Die Beratungslehrkraft vertritt im Beratungsprozess eine neutrale Position, sie blickt „von außen“ auf die Problemlage und bleibt offen gegenüber den unterschiedlichen Sichtweisen aller Beteiligten.

Systemischer Betrachtung: Lebenszusammenhänge sind komplex. Die schulischen Aspekte sowie subjektive Sichtweisen müssen im Kontext der weiteren Lebensrealitäten und Beziehungen (Familie, Freizeit) gesehen werden.

Lösungsorientiertheit/Ergebnisoffenheit: Die Methoden der Beratung dienen der Erarbeitung von Lösungsideen durch die RS selbst. Die BL unterstützt in diesem Prozess und bleibt darum selbst stets ergebnisoffen.

Die Beratung dient v.a. der Stärkung und Entlastung der Ratsuchenden. Das Ziel ist, zusammen mit den RS eine Klärung der Problemsituationen herbeizuführen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei versteht die BL ihre Arbeit im Wesentlichen als Hilfe zur Selbsthilfe. Im Prozess der Umsetzung erarbeiteter Hilfen kann sie auf Wunsch unterstützend zur Seite stehen, die Verantwortung dafür liegt allerdings allein bei den Ratsuchenden.

Im Sinne einer **ökonomischen Arbeit** klärt die BL zunächst das jeweilige Anliegen der RS und prüft vor der Auftragsübernahme, ob das Anliegen ggf. von anderen

** Ausgenommen sind hier Informationen über schwerwiegende rechtliche Verstöße oder über die Gefährdung dritter an Leib und Leben. Über die Weitergabe in diesen Fällen werden die Ratsuchenden vor der Beratung sowie vor dem konkreten Vollzug informiert.

Personen innerhalb oder außerhalb der Schule fachkompetenter und effektiver bearbeitet werden kann.

Zudem **kooperiert** die BL sowohl schulintern mit anderen pädagogischen Fachkräften, insbesondere der Schulleitung und den Mitgliedern des Förderteams als auch mit externen Beratungsstellen und Institutionen wie u.a. dem ReBBZ und dem ASD.

Es gehört insbesondere zu den Aufgaben der BL, fallbezogen mit anderen unterstützenden Einrichtungen zu kooperieren sowie den Kontakt zum ReBBZ zu pflegen.

7. Tätigkeitsfelder der Beratungslehrkraft an unserer Schule

a) Angebote für pädagogische Kräfte

I. Einzelberatung für Klassen- oder Fachlehrer:innen oder Klassenteams

Das Angebot kann wahrgenommen werden, wenn

- das Erleben, die Leistungen oder das Verhalten einzelner Schülerinnen bzw. Schüler auffällig ist bzw. Besorgnis erregt
- Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bestehen
- Absentismus oder Schulangst beobachtet wird
- das Verhalten von Schülergruppen oder Klassen als problematisch oder bedenklich wahrgenommen wird
- die Zusammenarbeit und Gespräche mit Eltern schwierig erscheint
- die Zusammenarbeit im (multi)professionellen Team konfliktreich ist und/oder optimiert werden soll
- eine persönliche Krise durchlebt wird

Nach der Vororientierung über grundlegende Informationen (z.B. Vorfälle, Schülerakten) wird in einem Erstgespräch das Problem genauer geschildert. Dabei muss eine klare Zielstellung über die gewünschte Unterstützung noch nicht vorliegen, vielmehr wird das konkrete Anliegen im Verlauf des Gespräches herausgearbeitet und formuliert. Die durch die BL in der Gesprächsführung angewendeten Methoden dienen dem Ziel, das Problem und das Anliegen für den/die RS genauer zu klären. So werden die Ratsuchenden z.B. wertungsfrei ermuntert, ihre Anliegen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um eine Erweiterung der Problemsicht sowie der Handlungsoptionen zu ermöglichen.

Die konkrete weitere Vorgehensweise (wie z.B. diagnostische Abklärungen, Beobachtungsaufträge, Einbeziehung weiterer Beteiligter), die Art der gewünschten Unterstützung, ggf. die Vermittlung an andere Fachberatungen (ReBBZ, Sonderpädagoginnen), das Fallmanagement, ein zeitlicher Rahmen für die nächsten Schritte und die Kennzeichen erfolgreicher Veränderungen werden festgelegt.

Erscheint eine weitere Unterstützung durch die BL sinnvoll und notwendig, werden die Möglichkeiten dazu fallabhängig und passend zum Anliegen der/des RS sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorgestellt, gemeinsam erwogen und vereinbart (siehe „Weitere Bausteine des Beratungsangebotes“).

II. Kollegiale Fallberatung im multiprofessionellem Team

Das Angebot kann unabhängig oder ergänzend zu der Einzelberatung genutzt werden. Sie bietet sich für ähnliche Fragestellungen an. Zusätzlich zu den Lehrkräften können hier auch Erzieher oder Erzieherinnen aus dem Nachmittag bzw. gemischte Klassenteams Beratung suchen. Eine multiprofessionelle Gruppe, in der immer mindestens eine Lehrkraft, eine Erzieherin/ein Erzieher, eine Sonderpädagogin und nach Möglichkeit der zuständige Mitarbeiter des ReBBZs vertreten ist, berät unter der Anleitung der BL entsprechend des Vorgehens der Kollegialen Fallberatung die Fallgeber. Auch hier werden wie für die Einzelberatung geschildert am Ende klare Absprachen über die Zielsetzung, das weitere Vorgehen und mögliche Unterstützungsangebote, das Fallmanagement sowie die Erfolgsindikatoren getroffen.

Ergibt sich die Notwendigkeit der gezielten weiteren Unterstützung durch die BL werden passende konkrete Beratungsangebote vereinbart (siehe „*Weitere Bausteine des Beratungsangebotes*“)

Die kollegiale Fallberatung wurde mit in den letzten Jahren überwiegend bedarfsabhängig mit wechselnden Teilnehmenden angeboten. Momentan wird aufgrund der durchgängig positiv bewerteten Erfahrungen ein regelmäßiges Angebot geprüft.

III. Themenbezogener Austausch pädagogischer Kräfte

Mit dem zuständigen ReBBZ wurde im Schuljahr 2020/21 die Idee entwickelt, für alle pädagogischen Kräfte offene Austauschrunden zu festgelegten Themen (wie z.B. Mobbing, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Führen „schwieriger“ Eltern- und Kindergespräche bei KWG-Verdacht, Umgang mit familiären Todesfällen ...) an unserer Schule anzubieten. Geplant ist dabei, nach einem kurzen Input zum Thema durch den ReBBZ-Vertreter oder die BL einen strukturierten Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden sowie eine gemeinsame Vorgehensplanung für ähnliche Fälle zu ermöglichen.

Dieses Angebot ist als niedrigschwellige Ergänzung zu den Fortbildungen des LI zu bestimmten Themenschwerpunkten gedacht und soll die Austausch- und Vernetzungskultur sowie die Entwicklung von Kompetenzen im Kollegium stärken.

Auch bietet dieser Austausch idealerweise eine Plattform, über hilfreiche Vorgehensstrukturen ggf. an unserer Schule verbindliche Interventionsstrategien zu kommunizieren und gemeinsam nachzudenken.

Durch einen Wechsel in den Zuständigkeiten beim ReBBZ konnte dieses themenbezogene Angebot bisher nur punktuell realisiert werden. Für das kommende Schuljahr wird die Umsetzung neu überdacht.

IV. Weitere Bausteine des Beratungsangebotes für pädagogische Kräfte

- Gesprächsvorbereitung und/oder direkte Unterstützung in Gesprächen oder Übernahme/Einbeziehung von Gesprächen mit Dritten (z.B. SchülerInnen, Eltern, weiteren Fachkräften)
- Vermittlung in festgefahrenen Gesprächsstrukturen
- Moderation von Mehrpersonengesprächen
- Teilnahme oder Moderation von Runden Tischen
- Ergänzende Unterrichtsbeobachtungen

- Prozessbegleitung
- Fallmanagement
- Fallübernahme durch die BL z.B. durch die Arbeit mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen zu bestimmten Problemlagen
- Durchführung (CFT) oder Vermittlung diagnostischer Abklärung
- Themenbezogenen Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen (z.B. bei schwerwiegenden Konflikten, bei Gewaltvorfällen oder anderen Verhaltensauffälligkeiten, in der Trauerbegleitung)
- Schulklassenbezogene Beratung
- Kontaktpflege zu internen oder externen Fachkräften bzw. Institutionen
- Interventionsplanung bei Mobbingverdacht*
- Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Interventionskette bei KWG-Verdachtsfällen
- Gesprächsführung, -übernahme oder -vorbereitung bei KWG-Verdachtsfällen
- Klärung von Notwendigkeit sowie Möglichkeiten der Dokumentation

V. Bekantmachung des Beratungsangebotes für pädagogische Kräfte

Die Lehrkräfte unserer Schule wissen um die Beratungsangebote durch regelmäßige jährliche Berichte auf Konferenzen. Neue oder geänderte Themenschwerpunkte werden dort ebenfalls vorgestellt bzw. diesbezügliche Wünsche abgefragt. Die kollegiale Fallberatung wird in Lehrerkonferenzen sowie per Aushang angekündigt. Für die Nachmittagskräfte erfolgt die Information über die GBS-Koordinatorin.

Ein Beratungswunsch in Rahmen eines Gespräches mit der BL oder im Rahmen kollegiale Fallberatung kann per Mail oder als schriftliche Anfrage im Postfach geäußert werden. Termine werden nach Eingang des Beratungswunsches ggf. unter Beachtung besonderer Dringlichkeit angeboten.

b) Angebote für Sorgeberechtigte

I. Einzelberatung für Sorgeberechtigte

Das Beratungsangebot für Sorgeberechtigte ist ein wichtiger und häufig genutzter Baustein im Zusammenspiel aller am Prozess von Bildung und Erziehung beteiligten Kräfte. Das Angebot kann von Eltern in ähnlichen Situationen wie im Punkt 7.a) für pädagogische Kräfte geschildert wahrgenommen werden, z.B. wenn

- das Erleben, die Leistungen oder das Verhalten des eigenen Kindes auffällig ist bzw. Besorgnis erregt
- Schul- oder andere gravierende Ängste oder Schulverweigerung auftreten
- das Verhalten von Schülergruppen dem Kind gegenüber als problematisch oder bedenklich wahrgenommen wird (Mobbingverdacht)
- die Gespräche mit Lehrkräften schwierig oder festgefahren erscheinen
- eine persönliche oder familiäre Krise durchlebt wird (Trennung, gravierende Veränderung der Arbeitsbedingungen, Todesfälle)

* Die Zahl der Mobbingverdachtsfälle hat in letzter Zeit an unserer Schule stark zugenommen. Die Frage, ob eine (und welche) verbindliche Interventionsstrategie notwendig und für alle Verdachtsfälle gleichmäßig sinnvoll ist, muss noch diskutiert und entschieden werden. Momentan wird ein festgelegtes, klares Vorgehen durch die BL bei den derzeit bekanntesten Fällen daraufhin geprüft.

- die Absprachen und der Austausch mit dem getrenntlebendem Partner schwierig sind
- spezielle Problemlagen beim Kind oder in der Familiensituation auftreten (z.B. Einnässen, Ticks, problematisch wirkendes Essverhalten, veränderte Geschwisterkonstellationen, Patchwork-Problematiken)
- Wahrnehmen von Anzeichen für eine KWG bei anderen Kindern

Auch hier wird ein Erstgespräch unter Anwendung gleicher Methoden und mit gleicher Zielsetzung wie in den Beratungsgesprächen mit pädagogischem Personal geführt: Das konkrete Anliegen des/der RS wird im Verlauf des Gespräches herausgearbeitet. Die gewünschte Unterstützung muss ebenfalls der Problemlage und dem Anliegen entsprechend im Hinblick auf Ressourcen, Zuständigkeiten und Realisierbarkeit passgenau gefunden und besprochen werden. Die weitere Vorgehensweise (wie z.B. auch hier diagnostische Abklärungen oder Einbeziehung weiterer Beteiligter), ggf. die Vermittlung an andere Fachberatungen, das weitere Unterstützungsangebot durch die BL oder andere Fachkräfte, ein zeitlicher Rahmen für die nächsten Schritte und die Kennzeichen erfolgreicher Veränderungen werden auch hier klar besprochen.

II. Weitere Bausteine des Beratungsangebotes für Sorgeberechtigte

- Gesprächsvorbereitung und/oder direkte Unterstützung in Gesprächen oder Übernahme/Einbeziehung von Gesprächen mit Dritten (z.B. SchülerInnen, Lehr- oder Fachkräften)
- Vermittlung in festgefahrenen Gesprächsstrukturen
- Moderation von Mehrpersonengesprächen
- Teilnahme oder Moderation von Runden Tischen
- Ergänzende Unterrichtsbeobachtungen
- Prozessbegleitung
- Durchführung (CFT) oder Vermittlung anderer diagnostischer Abklärung
- Themenbezogenen Arbeit mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen (z.B. bei schwerwiegenden Konflikten, bei Gewaltvorfällen oder anderen Verhaltensauffälligkeiten, in der Trauerbegleitung)
- Kontaktvermittlung – und pflege zu internen oder externen Fachkräften bzw. Institutionen, wenn gewünscht
- Vorgehensplanung bei Mobbingverdacht* entsprechend dem Mobbinginterventionsplan
- Übernahme der Verantwortung für angezeigte KWG-Verdachtsfällen*

III. Bekanntmachung des Beratungsangebotes für Sorgeberechtigte

Eltern haben Kenntnis vom Beratungsangebot der BL über die homepage oder die Bekanntmachung durch Lehrkräfte, die Schul- sowie die GBS-Leitung oder das Sekretariat. Auch stellt sich die BL auf dem Elternabend der Vorschul- und ersten Klassen jährlich vor.

* Es gibt ein klares, verbindliches, verschriftliches Vorgehen bei Mobbingverdachtsfällen, das von der BL eingeleitet wird. Nach der Corona-Pandemie war ein Anstieg der Verdachtsfälle an unserer Schule zu beobachten.

* Auch im Falle des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung leitet die BL ein festgelegtes, verbindliches und ebenfalls schriftlich festgehaltenes Verfahren ein.

Den Kontakt zur BL können Eltern per Mail oder Anruf direkt oder durch eine Nachricht über das Sekretariat, Lehrkräfte, den GBS-Koordinator, GBS- oder Schulleitung aufnehmen.

c) Angebote für Kinder

I. Einzelberatung für Kinder in der Kindersprechstunde

Die Arbeit mit Kindern ergibt sich zum Teil als sinnvolle Ergänzung aus der Beratung von Eltern oder Klassenlehrkräften (siehe Punkt 7a und b). Die Kinder sollen aber auch selbst die Möglichkeit haben, Gespräche mit der BL für sich zu arrangieren. Teilweise ergeben sich aus den Erstberatungen mit den Kindern ebenfalls längerfristige Beratungs- und Begleitungsprozesse.

Kinder haben genau wie Erwachsene vielfältige Probleme, die sie teilweise früher bemerken als die Erwachsenen in ihrem Umfeld. Aber nicht immer wissen sie jemanden, an den sie sich wenden können oder wollen, der ihnen angemessen zuhört oder den sie für sich selbst als zuständig erleben. Gerade wenn Probleme in der Familie zwischen Ehepartnern oder mit Geschwistern auftreten bzw. sich zuspitzen sind die Kinder oft diejenigen, die in ihren Bedürfnissen übersehen werden. Auch Lehrkräfte haben nicht alle Kinder beispielsweise die „Stillen“ in der Klasse immer ausreichend im Blick.

Auch durch die Arbeit der Kinderschutz-AG und des Kollegiums zu kinderschutzrelevanten Themen hat die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Gesprächsangebotes an die Kinder in den letzten Jahren für uns an Bedeutung gewonnen. Das Beratungsangebot für Kinder wurde daher an unserer Schule systematisch verändert und ausgebaut. Das Angebot wird häufig genutzt.

Die Kinder an unserer Schule dürfen sich bedingungslos zur Beratung durch die BL für eine „Kindersprechstunde“ z.B. über den Kinderbriefkasten, die Eltern oder eine Lehrkraft anmelden. Ein Termin wird dafür in Absprache mit der Klassenlehrkraft oder den Eltern festgelegt.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird das Angebot von Kindern selbstständig genutzt, wenn sie z.B.

- ihr eigenes Erleben, ihre Motivation, Leistungen oder Verhalten als verändert wahrnehmen
- sich in ihrer Klasse (phasenweise) nicht wohlfühlen
- Probleme haben, Freundschaften zu knüpfen
- unter Wutausbrüchen, Ticks oder Ängsten leiden
- bestimmte Situationen als belastend erleben (Leistungsdruck, Streit der Eltern oder unter Geschwistern, Einschlafprobleme, Ängste, Klassendynamik)
- das Verhalten von Schülergruppen ihnen gegenüber über einen längeren Zeitraum als problematisch oder abwertend erleben (Mobbingverdacht)
- die Gespräche mit Erwachsenen (Eltern, Lehrkräften) für sie schwierig sind
- das Verhalten von Erwachsenen ihnen gegenüber als problematisch, abwertend oder übermächtig erleben
- eine persönliche oder familiäre Krise durchleben (häufige Streitereien der Eltern, Trennung, gravierende Veränderung der Familiensituation, Todesfälle)
- in dauerhafte, für sie nicht lösbare Konflikte verstrickt sind

- verändertes Verhalten bei anderen Kindern wahrnehmen und sich Sorgen darüber machen

Eine Abschätzung, ob die Kinder bei der BL mit ihren Sorgen und Fragen richtig sind, brauchen und können die Kinder teilweise im Vorfeld nicht leisten. Wird in der Beratungszeit festgestellt, dass ihr Problem sinnvollerweise im Klassenrat oder mit anderen Personen zu besprechen wäre, werden sie dazu von der BL ermuntert. Es wird aber in jedem Fall durch die BL geklärt, ob und welche Unterstützung sie für das Ansprechen und die Klärung ihres Problems anderen Personen gegenüber benötigen. Die Situation kann beispielsweise durchgespielt werden oder die BL bietet eine konkrete Gesprächsunterstützung in einem geschützten Rahmen an.

Sollte sich eine längerfristige Unterstützung und Begleitung des Kindes als notwendig erweisen, werden in Absprache mit dem Kind die Eltern und der Klassenleitung informiert.

II. Anmeldung von Kindern durch Eltern oder Lehrkräfte

Aus der Beratung von Eltern, Klassen- oder Fachlehrkräften kann sich wie bereits geschildert die Arbeit der BL mit einzelnen oder mehreren Kindern als sinnvolle Ergänzung ergeben.

Dabei können Lehrkräfte oder Eltern in der Beratung feststellen, dass Kinder einen Umgang mit schwierigen Situationen lernen müssen (z.B. mit ihrer Trauer), in problematischen Phasen Begleitung oder in bestimmten Entwicklungsschritten Unterstützung brauchen (z.B. emotionale Steuerung, Spielfähigkeit, Verbesserung der Selbstwahrnehmung). Es kann sich dabei als sinnvoll und hilfreich erweisen, dass die BL in einem bestimmten Setting klar beschriebene Aufgaben übernimmt. Dabei muss allerdings der Bedarf und das Entwicklungsziel in der Beratung mit den Lehrkräften oder Eltern eindeutig beschrieben und Teil des Beratungsauftrages werden. Gleichzeitig muss es auch hier die freiwillige Entscheidung jedes Kindes bleiben, das Angebot der BL wahrnehmen zu wollen.

III. Arbeitsformen in Beratungssituationen mit Kindern

Für das erste Kennenlernen nach der Anmeldung werden in der Regel Einzelstunden durch die BL gewählt. Natürlich sind teilweise auch mehrere Treffen nötig, um zunächst Vertrauen aufzubauen.

Die BL gibt dem Kind durch Zuhören und mit spielerischen und kreativen Angeboten Gelegenheit zur Äußerung und Klärung seiner Sichtweise. Visualisierungen, kreative Methoden, Aufstellungen, Nachspielen von Situationen haben in der Arbeit mit Kindern eine große Bedeutung.

Aber auch mit Kindern wird gemeinsam überlegt, ob und wie gewünschte Änderungen zu erreichen sind (das eigene Anliegen), was sie dafür zu tun bereit und in der Lage sind und welche Unterstützung sie benötigen.

Aus den Beratungssituationen mit den Kindern aber auch mit Lehrkräften oder Eltern können sich im weiteren Verlauf Bedarfe einer längerfristigen oder regelmäßigen Begleitung von Kindern oder die Arbeit mit Kindergruppen durch die BL ergeben. In diesen Fällen wird mit der Klassenlehrkraft eine regelmäßige Zeit und eine Arbeitsform vereinbart. Die BL bietet fallabhängig und in Absprache mit der Klassenleitung

Kleingruppen-, Partner- oder Einzelstunden an. Teilweise ist auch ein Angebot begleiteter Spielpausen für Kinder oder Kindergruppen sinnvoll. Die BL entscheidet über die Arbeitsformen und Methoden (wie Training in Spielsituationen, kreative Methoden u.a.) und ggf. einen zeitlichen Rahmen.

Mit dem RS (Lehrkraft, Kind, Eltern) werden die Indikatoren einer Verbesserung der Situation überlegt und in sinnvoll festgelegten Abständen überprüft.

IV. Bekanntmachung des Beratungsangebotes für Kinder

Die BL stellt sich jährlich zu Beginn des Schuljahres in allen 2. Klassen vor. Zudem weisen die Lehrkräfte und Eltern Kinder auf das Angebot hin. Der Kinderbriefkasten hängt in Kinderhöhe mit Foto sichtbar am Eingang des Sekretariats. In jeder Klasse gibt es einen festgelegten, der Klasse bekannten Ort mit Vordrucken für die Anmeldung zur „Kindersprechstunde“. Der Vordruck ist einfach gestaltet, die wichtigsten Informationen: Name und Klasse des Kindes sind als Einträge ausreichend.

Die Kinder können eine Nachricht im Postkasten oder im Sekretariat hinterlassen, über ihre Lehrkräfte oder sich in direkter Ansprache an die BL wenden.

d) Weitere Tätigkeitsfelder der BL

- Regelmäßige Koordination mit der Förderkonferenz durch verbindliche Teilnahme an mindestens 2 Inklusionskonferenzen jährlich
- Regelmäßiger Austausch mit dem/der für die Schule zuständigen Kollegen/Kollegin des ReBBZ, Strukturierung verbindlicher Wege der Fallbegleitung
- Verbindliche Organisation und Mitgestaltung der monatlichen schulischen Beratungsrunde (Förderkoordination, ReBBZ, Kinderschutzfachkraft/BL, nach Möglichkeit SL u.a.)
- Verbindliche Teilnahme an den Koordinationstreffen des ReBBZ
- Teilnahme am Supervisionsangebot des LI*
- Teilnahme an speziellen Weiterbildungen für BL entsprechend den Bedarfen an der Schule
- Organisation und inhaltliche Gestaltung der Arbeit der Kinderschutz-AG
- Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes für unsere Schule
- Prüfung von Programmen zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern
- Konzipierung des themenbezogenen Austausches und Fortbildungen für das Kollegium in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ bzw. LI
- Organisation von Fortbildungen für das Kollegium (wie z.B. durch das Referat Gewaltprävention des LI in den SJ 22/23 und 23/24)
- Verbindliche Teilnahme an den Fachtagen des LI für Beratungslehrkräfte

* Die Teilnahme ist nach dem zweiten Tätigkeitsjahr nicht mehr verpflichtend, Angebote werden aber nach Möglichkeit wahrgenommen und von der Schulleitung unterstützt.

8. Beratung unter Pandemiebedingungen und in anderen Ausnahmezeiten

Das Erleben der lang andauernden Coronakrise in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 erfordert ein Nachdenken über „Schule in Ausnahmesituationen“.

Die Pandemie hat auch den schulischen Alltag vollständig umgekrempelt und dessen Neuordnung erzwungen: ein Teil unserer Grundschul Kinder hat den Schulalltag unter der Einhaltung des Hygieneplanes mit Abstands- und Hygieneregeln, Notbetreuung, Distanz- und Hybridunterricht anfangs als selbstverständlicher erlebt als die „normalen“ Klassenstrukturen.

Die Auswirkungen, die diese Zeit der fehlenden sozialen Bezüge und der tiefgreifenden Unsicherheit auf die Kinder hatte, erleben wir bis heute. Auch in einem gesteigerten Beratungsbedarf.

Die Pandemie wie auch der aktuelle Krieg in Europa zeigen, wie schnell Gesellschaften in Krisen geraten können - mit Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche.

Krisen unterschiedlicher Ausmaße werden vermutlich auch künftig Schulen vor große Herausforderungen stellen, die binnen kürzester Zeit Lösungen erfordern. Je klarer und transparenter Strukturen sind, um so besser und kräfteschonender werden Ausnahmesituationen zu bewältigen sein. Was ist dafür zu tun? Wie kann sich unsere Einrichtung eventuellen zukünftigen Ereignissen gegenüber noch besser wappnen? Wie können wir in den vorhandenen Strukturen die Resilienz der Kinder fördern?

Wie kann und muss Beratung in solchen Zeiten unterstützen?

Beratung durch die Beratungslehrkraft (BL) richtet sich auch in Ausnahmezeiten weiterhin an Kinder, Lehrkräfte und Eltern. Gerade in unsicheren Zeiten steigt der Beratungsbedarf enorm, das haben wir in der Coronapandemie erlebt.

Die BL muss dafür Sorge tragen, dass sie

1. ihre Angebote aufrechterhält, beispielsweise durch Finden und Installieren neuer -digitaler- Formen,
2. erreichbar und ihre Erreichbarkeit weiterhin bekannt ist (über die homepage, Elternbriefe, e-Mail),
3. auch auf andere aktuelle professionelle Beratungsmöglichkeiten und -einrichtungen hinweist und bei Bedarf Kontakte vermittelt.

Die Lehrkräfte werden möglicherweise, das ist eine Erkenntnis der Corona-Pandemie, ihren Focus zunächst vorrangig auf den Lernstoff, Wissensinhalte und auf die Übertragung des Lernens in die neue Situation – z.B. den häuslichen Bereich – richten und zudem durch die Umsetzung von Vorgaben sehr ausgelastet und beschäftigt sein. Die BL hat daher in Ausnahmezeiten in ganz besonderem Maße die Aufgabe, die Situation der Kinder im Blick zu behalten und die Lehrkräfte gegenüber den veränderten Bedürfnissen zu sensibilisieren, sowie Chancen und Gefahren der neuen Situation deutlich zu machen.

Für (Schul)Kinder bedeutete die erlebte Corona-Pandemie v.a. während der Lock-down-Phasen eine gravierende Erschütterung ihres gesamten Alltagserlebens.

Normalität als Grundzustand des Lebens ist nachhaltig infrage gestellt, Wirklichkeit wurde als instabil und unsicher erlebt.

In so einer Zeit ist es besonders wichtig für Kinder, auf gute und stabile Bindungen und Beziehungen zurückgreifen zu können. Die (Klassen-)Lehrkräfte stellen für die Kinder eine wichtige außerfamiliäre erwachsene Kontaktperson dar - für manche eventuell die einzige. Die Lehrkräfte müssen sich ihrer stabilitätsbildenden Rolle bewusst sein und daher vor allen Dingen einen regelmäßigen, verlässlichen Kontakt halten. Beratung muss hier – immer wieder – bestärken und ermutigen und ggf. gemeinsam mit Lehrkräften nach Möglichkeiten suchen, Kontakte zu stabilisieren, wo es besonders schwierig ist.

Das langanhaltende Fehlen von Normalität verwirrt und verängstigt Kinder – wie auch Erwachsene. Manche finden für sich gute Strategien des Umgangs damit. Aber insgesamt steigen in Krisenzeiten Spannungen, Ängste, psychische und psychosomatische Störungen und auch Gewalt in Familien deutlich an. Es brechen neue Konflikte auf, bestehende verstärken sich. Die Kinder sind den familiären Strukturen stärker als sonst ausgeliefert - im Lockdown sogar rund um die Uhr. Ein regelmäßiger Kontakt durch Lehrkräfte signalisiert den Kindern aber auch den Erziehungsberechtigten, dass sich jemand für sie interessiert und nach ihrer Situation fragt – eventuell auch einmal mehr.

(Klassen-)Lehrkräfte sind in Ausnahmesituationen stärker als sonst auch in beratender Funktion gefordert. Sie sind diejenigen, die die Verbindung zu den Kindern und Familien halten und daher in den allermeisten Fällen auch die vertrautesten Personen im Schulkontakt.

Es ist wichtig, dass sie in den Gesprächen Verständnis für die Nöte zeigen und gemeinsam nach Entlastungsmöglichkeiten suchen: Was hilft den Familien, dass es den Kindern gut geht?

Auch wenn es sinnvoll ist, Kinder und/oder Eltern an die Beratungslehrkraft oder -einrichtungen zu verweisen, wird die Weitervermittlung sehr wahrscheinlich leichter gelingen, wenn in den bestehenden und bekannten Kontakten bereits eine vorwurfsfreie, vertrauensbildende und lösungsorientierte Atmosphäre aufgebaut werden kann. Das gilt ganz besonders für Zeiten, in denen persönliche Gespräche nur in digitaler Form geführt werden können.

Es ist die Aufgabe der BL, für die genannten Punkte das Bewusstsein zu schärfen und über das normale Beratungsangebot hinaus den Kolleg:innen auch sehr praktische Unterstützung anzubieten. So sollte sie den Lehrkräften beispielsweise einen orientierenden Gesprächsleitfaden, eine Ideensammlung zu Entlastungsmöglichkeiten mit Strukturierungshilfen für den familiären Alltag (z.B. Familiencheckliste) und auch einen Elternbrief/Elternbriefe zu Beratungsangeboten und Ansprechpartnern bereitstellen, welche an die gesamte Klassenelternschaft weitergeleitet oder bei Bedarf zur Hand genommen und genutzt werden können. Dieses Vorgehen hat sich während der Corona-Pandemie als gute Unterstützung für unser Kollegium durch die BL erwiesen.

Zudem muss die BL den Lehrkräften ein klares Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgeben und die Nutzung des Handlungsleitfadens der aktuellen Situation ggf. anpassen.

Ein weiteres Aufgabenfeld der BL besteht in der Begleitung der Phase des Wiederkommens. Die BL sollte auch unterstützend das „Nach-der-Krise“ mit den Kolleg:innen

in den Blick nehmen. Wie kann die Wiederaufnahme des Alltags möglichst gut gelingen? Womit kommen die Kinder zurück? Worauf sollten sich Lehrkräfte einstellen bezüglich kindlichen Verhaltens nach der Krise und wie können sie produktiv damit umgehen?

Auch hier unterstützt die BL bei der Sensibilisierung der Lehrkräfte gegenüber den möglichen Startbedingungen und emotionalen Verfassungen der Kinder und bestärkt sie darin, neben den Unterrichtsinhalten auch Zeit darauf zu verwenden, den Kindern Schule wieder als sicheren und verlässlichen Ort erlebbar werden zu lassen.

Kinder können auch in ihrer Persönlichkeit gestärkt aus der Krise hervorgehen. Dafür ist es wichtig, dass die Verarbeitung der Erlebnisse und Erfahrungen mit dem Focus auf die entwickelten Ressourcen und gefundenen Bewältigungsstrategien möglich ist. Durch die Bereitstellung konkreter Vorschläge zu Gesprächsanlässen und einer Orientierung zur Gesprächsführung mit Kindern durch die BL können die Kolleg:innen in dieser Phase unterstützt werden.

Zudem sollte die BL auch den Gesprächsbedarf der Lehrkräfte selbst abfragen und entsprechende Settings zum kollegialen Austausch in Abstimmung mit der SL entwickeln und anbieten. Auch das kann zur Entlastung der Kolleg:innen in der Phase des Neustarts beitragen.

Niemand kann vorhersehen wie eine nächste Krise aussehen wird. Während und nach der Coronakrise haben folgende Leitfragen Orientierung gedient, um Angebote zu entwickeln und Informationen zusammenzustellen:

Was brauchen die Kinder in der aktuellen Situation?

Was brauchen Lehrkräfte und Eltern, um die Kinder gut zu begleiten und zu unterstützen?